



Kantonale Wahlen 2025 Grossrat, Suppleant und Staatsrat

Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 2. März 2025** bezüglich

- **für die Wahl des Grossen Rats 2025**
- **für die Wahl des Staatsrats 2025**

Die Urnen in der Turnhalle sind wie folgt geöffnet:

Samstag, den 1. März 2025	17.30 – 18.30 Uhr
Sonntag, den 2. März 2025	09.30 – 10.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der/Die StimmbürgerIn legt den Wahlzettel in das entsprechende Stimmkuvert, auf welchem keine Angaben gemacht werden dürfen, die auf dessen Herkunft schliessen lassen. Das oder die Stimmkuverts werden in den Übermittlungsumschlag gelegt. Unterschreiben Sie das Rücksendblatt/persönliche Stimmkarte und schieben Sie das Rücksendblatt/persönliche Stimmkarte derart in den Übermittlungsumschlag, dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Anschliessend können Sie den Übermittlungsumschlag verschliessen.

Zustellung über die Post

Übt der/die WählerIn seine briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankieren Sie den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergeben Sie die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens Freitag, der Wahl oder Abstimmung vorausgeht, eintreffen.

Hinterlegung bei der Gemeinde

Der/Die WählerIn kann seine briefliche Stimmabgabe ausüben, indem der verschlossene Übermittlungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die Urne oder in den hierfür bestimmten speziellen Behälter gelegt wird. Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat und bis Freitag, der dem Urnengang vorausgeht. Es ist möglich den Übermittlungsumschlag ohne Frankierung der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten abzugeben und zwar:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag, 27.02.2025	15.00 – 17.00 Uhr

Stalden, 13. Februar 2025

GEMEINDE STALDEN